

09.09.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5922 vom 18. August 2021  
der Abgeordneten Berivan Aymaz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/14868

### **Menschen aus Nordrhein-Westfalen werden bei der Einreise in die Türkei festgesetzt – Was unternimmt die NRW-Landesregierung zum Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Ein vermeintlich falscher Retweet bei Twitter, ein missfallender Kommentar bei Facebook oder ein Like unter einem kritischen Beitrag bei Instagram – dies sind für die türkische Regierung ausreichende Gründe, um Menschen aus Deutschland bei der Einreise in die Türkei festzusetzen oder gar zu inhaftieren. Oftmals sind auch Mitglieder von Vereinen und Verbänden, die sich in Deutschland und Nordrhein-Westfalen engagieren, den Repressalien des Erdogan-Regierung ausgesetzt: So wurde zuletzt öffentlich bekannt, dass ein Präsidiumsmitglied der Kurdischen Gemeinde Deutschland e.V. bei der Einreise Ende Juli am Istanbul Flughafen zeitweise festgenommen wurde. Am 02. August 2021 wurde auch der Fall des kurdischstämmigen Bochumer Geschäftsmannes G. öffentlich. Mit langjährigen Inhaftierungen sahen sich auch die Kölnerinnen Hozan Canê, kurdische Künstlerin, sowie ihre Tochter Ö. konfrontiert. Ebenso der Kölner Sozialwissenschaftler Adil Demirci und T., der langjährig in einem kurdischen Verein politisch engagiert ist. Das Erdogan-Regierung versucht so kritische Stimmen einzuschüchtern. Es gibt weitere Fälle, die nicht öffentlich werden. Betroffen sind vor allem Menschen türkischer oder kurdischer Herkunft, oftmals auch mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Nordrhein-westfälische Sicherheitsbehörden verweisen auf Spionagenetzwerke, die Informationen über Oppositionelle an den türkischen Geheimdienst weitergeben. Diese reichen von Einzelpersonen bis hin zu Organisationen. Im nordrhein-westfälischen Landesverfassungsschutzbericht über das Jahr 2020 (S. 326) heißt es: „Neben den in Nordrhein-Westfalen ansässigen Konsulaten bieten dem türkischen Staat hierzu insbesondere Organisationen wie die Union of International Democrats (UID), die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB) oder die ultranationalistische Ülkücü-Bewegung (auch Graue Wölfe genannt) vielfältige Möglichkeiten. Die weitläufigen Netzwerke dieser Organisationen dienen nicht nur der Meinungsbildung im Sinne der Regierungspartei AKP, sie stellen zudem ein großes Personenpotential möglicher Zuträger und Hinweisgeber für den türkischen Nachrichtendienst dar. Eine aktive Steuerung oder Führung durch in Deutschland operierende hauptamtliche Mitarbeiter des MIT ist dabei nicht erforderlich, da Hinweise und Informationen über Dritte oder bei Heimatbesuchen übermittelt werden können.“

Datum des Originals: 09.09.2021/Ausgegeben: 15.09.2021

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 5922 mit Schreiben vom 9. September 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales beantwortet.

1. **Wie viele Menschen aus Nordrhein-Westfalen sind derzeit in der Türkei festgesetzt und können nicht ausreisen? (Bitte nach Staatsangehörigkeit, Datum der Festsetzung und den vorgeworfenen Tatbeständen auflisten)**
2. **Wie viele Menschen aus Nordrhein-Westfalen sind derzeit in der Türkei inhaftiert? (Bitte nach Staatsangehörigkeit, Dauer der Inhaftierung und den vorgeworfenen Tatbeständen auflisten)**
5. **Sind die Festsetzungen/Festnahmen von Menschen aus NRW Gegenstand von Gesprächen von Ministerpräsident Laschet gewesen? (Bitte nach Anlass, Gesprächspartner und Datum auflisten)**

Die Fragen 1, 2 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Ministerpräsident Laschet setzte sich bereits mehrfach und auf verschiedenen Wegen für die Freilassung von in der Türkei festgesetzten Bürgerinnen und Bürgern aus Nordrhein-Westfalen ein. Im Übrigen liegt die Erteilung der gewünschten Auskunft im Zuständigkeitsbereich des Bundes. Die Landesregierung beantwortet keine Fragen außerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs.

3. **Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung, dass die Festsetzungen/Festnahmen auf Ausspähungen bzw. Denunziationen aus Deutschland zurückzuführen sind?**

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

4. **Welche Maßnahmen trifft die nordrhein-westfälische Landesregierung, um Menschen in NRW auf die Gefahren bei einer Einreise in die Türkei hinzuweisen?**

Das Auswärtige Amt (AA) fertigt und veröffentlicht in originärer Zuständigkeit u. a. Reisehinweise und -warnungen für die Einreise in die Türkei. Dabei wird unter dem Abschnitt „Festnahmen und Einreiseverweigerungen“ dargestellt, dass eine abstrakte Gefahr bei der Einreise unter den dargestellten Umständen bestehen kann.

Das Bundeskriminalamt (BKA) kommt im Rahmen eigener Gefährdungsbewertungen ebenfalls zu dem Schluss, dass - insbesondere für öffentlich handelnde regierungskritische Personen - eine abstrakte Gefährdung bei der Einreise in die Türkei nicht auszuschließen ist.

Werden der Polizei Nordrhein-Westfalen konkrete Gefahrensachverhalte zu Personen bekannt, werden umgehend polizeiliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr geprüft. Diesbezüglich kommen insbesondere Gefährdetenansprachen zur Sensibilisierung der Betroffenen in Betracht sowie im Einzelfall die Empfehlung, von einer Reise in die Türkei Abstand zu nehmen.